



Drucksachen-Nr. X/11

Bad Schwalbach, den 09.03.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag			

Titel

Besetzung der Gremien der RTK-Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises
1.) Nominierung von 10 Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung
2.) Nominierung von 5 Mitgliedern für den Aufsichtsrat

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag schlägt dem Kreisausschuss zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises nachstehende 10 Personen vor:

1.)	6.)
2.)	7.)
3.)	8.)
4.)	9.)
5.)	10.)

2. Der Kreistag schlägt dem Kreisausschuss zur Entsendung in den Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH nachstehende fünf Personen vor:

1.)
2.)
3.)
4.)
5.)

II: Sachverhalt:

zu 1.) - Nominierung von 10 Mitgliedern der Gesellschafterversammlung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises besteht die Gesellschafterversammlung aus 11 Personen.

Sie setzt sich zusammen aus dem Landrat, der kraft Amtes Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist. Die übrigen Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden aus der Mitte des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises vom Kreistag dem Kreisausschuss zur Bestellung vorgeschlagen. Der Kreistag kann statt dessen auch sach- und fachkundige Bürger des RTK zu Mitgliedern der Gesellschafterversammlung vorschlagen.

Die bisherigen Vertreter gemäß KT-Beschluss vom 21.06.2011 und KA-Beschluss vom 05.09.2011 waren:

1. Georg Mahr
2. Axel Petri (ab 2014 Günter Retzmann)
3. Marius Weiss
4. Fabian Schulz-Luckenbach (ab 2013 Walter Lieber)
5. Dr. Peter Seel (ab 2013 Annette Reinecke-Westphal)
6. Harald Schmelzeisen
7. Lothar Becker
8. Lothar Metternich
9. Paul Weimann
10. Karl-Wilhelm Höhn

zu 2.) - Nominierung von 5 Mitgliedern des Aufsichtsrates

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister einen Aufsichtsrat einzusetzen. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 vom Kreisausschuss bestellten Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist kraft Amtes der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises. Für fünf Mitglieder des Aufsichtsrates hat der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises ein Vorschlagsrecht für die Bestellung durch den Kreisausschuss.

Die bisherigen Vertreter gemäß KT-Beschluss vom 21.06.2011 und KA-Beschluss vom 05.09.2011 waren:

1. Andre Stolz
2. Jürgen Helbing (ab 2013 Peter Seyffardt)
3. Mathias Hannes
4. Michael Barth
5. Ingrid Reichbauer(ab 2015 Harald Berg)

	Verhältnswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluß des Kreistags ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes des Aufsichtsrates noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen.	

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

(Albers)
Landrat